

Hintergrundinformationen Betreuung

Rechtliche Betreuung: Stärkung und Schutz von Selbstbestimmung und Würde

Menschen können erhebliche Probleme haben, ihr Leben zu regeln und erforderliche Entscheidungen zu treffen. Ursachen sind z.B. eine fortgeschrittene demenzielle Erkrankung, eine schwere psychische Erkrankung oder auch eine hirnorganische Verletzung, die ihre mentalen bzw. psychosozialen Fähigkeiten beeinträchtigt.

In einer solchen Situation bieten rechtliche Betreuer/innen Unterstützung und Schutz: Unterstützung bei der Ausübung von Rechts- und Handlungsfähigkeit und Schutz vor krankheitsbedingter Selbstschädigung oder Missbrauch bzw. Übervorteilung durch Dritte in einer besonders verletzlichen Lebenslage.

Dieser gesellschaftliche Auftrag an rechtliche Betreuung ergibt sich aus dem Sozial- und Rechtsstaatsgebot des Grundgesetzes und den darauf bezogenen Gesetzen. Betreuer/innen leisten insofern einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden.

Rechtliche Betreuung ist kein Randphänomen in der Gesellschaft, mehr als 1,25 Mio. Menschen haben eine Betreuung.

Leitbild der rechtlichen Betreuung ist eine selbstbestimmte Lebensführung. Die Entmündigung wurde 1992 abgeschafft und die traditionelle Vormundschaft durch eine staatliche Hilfe ersetzt, die dem Wohl und dem Willen der Person mit Unterstützungsbedarf verpflichtet ist. Die Einführung der rechtlichen Betreuung war ein Meilenstein auf dem Weg zu einem modernen Behindertenrecht in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Situation: Hohe berufliche Verantwortung, falsche staatliche Steuerung

Rechtliche Betreuer/innen sollen durch eine persönliche Form der Unterstützung die Selbstbestimmung von Menschen garantieren, die ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen können. Dieser Anspruch kann nur teilweise erfüllt werden, denn Regelungsdefizite belasten das System:

- Die berufliche Betreuung ist nicht als Beruf anerkannt. Es gibt kein geregelteres Verfahren zur Bestellung als Betreuer/in und keine Anforderungen an Ausbildung und Qualifikation. Im Ernstfall kann das heißen: Unqualifizierte Personen dürfen über Zwangsmaßnahmen entscheiden.
- Für die Arbeit von rechtlichen Betreuer/innen gibt es keine verbindlichen, gesetzlich festgelegten Qualitätskriterien, keine fachlichen Standards und keine fachliche Berufsaufsicht.
- Die Vergütung wurde nach 14 Jahren Tatenlosigkeit der Politik zwar angepasst, es ändert das Problem jedoch nur geringfügig: Es ist Tatsache, dass Betreuer/innen dürftig verdienen, der reale Zeitaufwand in der Betreuung nicht vergütet wird und immer mehr Menschen den Beruf aufgeben. Ein Betreuungsnotstand droht nicht nur, er ist Realität.
- Das gesetzlich definierte Zeitbudget für die berufliche Betreuung von durchschnittlich 3,2 Stunden pro Klient/in und Monat schafft Anreize für stellvertretendes Handeln ohne fachliche Begründung und ethische Legitimation. Es ist zudem nachgewiesen, dass jede/r Betreuer/innen im Durchschnitt pro Fall zu einem Viertel über dieses Zeitbudget hinaus unentgeltlich arbeitet.

Perspektive: Berufliche Betreuung wird immer wichtiger

Die Übernahme einer Betreuung gehört nach deutschem Recht zu den besonderen staatsbürgerlichen Pflichten und soll vorrangig ehrenamtlich durchgeführt werden. Der Trend ist allerdings ein anderer: Derzeit werden bereits rund die Hälfte aller Betreuungen beruflich geführt und der Anteil wächst seit Jahrzehnten.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen, denen sich immer mehr Menschen nicht mehr gewachsen fühlen. Wir erleben derzeit einen kontinuierlichen Anstieg psychiatrischer und demenzieller Erkrankungen bei gleichzeitiger Überforderung und Erosion familiärer Kontexte, die Zunahme komplexer Fallkonstellationen, die fortschreitende Bürokratisierung aller Lebensbereiche usw.

All diese Veränderungen erhöhen den Bedarf an Unterstützung zur Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit und die ehrenamtliche Sorge kann dabei nicht mehr als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt werden. Während die familiären Unterstützungspotenziale schwinden, wird die Berufsbetreuung immer mehr zum Schlüssel für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zum Versorgungssystem und zu einer gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft.

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB)

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen vertritt die Interessen von über 7.000 beruflich tätigen Betreuer/innen. Unsere Mission ist es, unsere Mitglieder darin zu bestärken, Menschen mit Betreuungsbedarf professionell zu unterstützen, damit sie ein Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen führen können – selbstbestimmt und geschützt. Wir sind die kollegiale Heimat unserer Mitglieder, vertreten ihre berufsständische Belange bei der Politik und in der Öffentlichkeit und setzen uns aktiv für ihre materiellen und fachlichen Interessen ein.

Der BdB engagiert sich von Beginn an für eine auf Fachlichkeit basierende Betreuungsarbeit, setzt sich ein für die Qualitätsentwicklung und -sicherung, fordert die Professionalisierung von Berufsbetreuung und verfolgt das politische Ziel, Betreuung als anerkannten Beruf zu etablieren.

Verantwortung der Politik

Der UN-Fachausschuss hält anlässlich des 1. Staatenprüfverfahrens das deutsche Betreuungsrecht für nicht vereinbar mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und verlangt von der Bundesregierung, Betreuung zu professionalisieren und verbindliche Qualitätsstandards einzuführen.

Die Bundesregierung hat sich durch den Koalitionsvertrag verpflichtet, das Betreuungsrecht zu reformieren, möchte die Qualität in der Betreuung sicherstellen und die hierfür erforderlichen strukturellen Veränderungen auf den Weg bringen. Derzeit findet beim Bundesjustizministerium (BMJV) ein Diskussionsprozess über Qualität in der rechtlichen Betreuung statt. An diesem Diskussionsprozess ist der BdB beteiligt und wir werden unsere Forderungen weiter einbringen und für ihre Umsetzung kämpfen.

Es sind dringende strukturelle Veränderungen im Betreuungsrecht notwendig, um der hohen Verantwortung gegenüber den betroffenen Menschen gerecht werden zu können. Die unzureichenden Rahmenbedingungen für rechtliche Betreuungsarbeit bei stetig wachsenden Aufgaben gefährdet die Qualität in der Betreuung – und damit auch die Selbstbestimmung derjenigen Bürger/innen, die im besonderen Maße auf Unterstützung angewiesen sind.